

Ergänzende Bestimmungen (AGB) für Kurse, Guidings und Outdoorveranstaltungen von: **RK-Flyfishing, Unterdorf 8, D-79206 Breisach**

Allgemeines

Diese AGB's regeln die Rechtsbeziehungen zwischen RK-Flyfishing, Inhaber Rüdiger Kopf (nachfolgend immer RK-Flyfishing genannt) und dem Gast bzw. dem Vertragspartner. Mit der Buchung, spätestens mit Beginn des Events gelten diese AGB als gelesen und anerkannt.

Abschluss eines Vertrages:

Mit seiner Anmeldung bietet der Vertragspartner der Firma RK-Flyfishing den Abschluss eines Vertrages verbindlich an. Die Anmeldung bedarf der Schriftform (elektronische Post ist ebenfalls verbindlich) und ist Vertragsbestandteil! Eine Anmeldung kann auch auf ein vom Vertragspartner bestätigtes Angebot von RK-Flyfishing erfolgen. Erfolgt die Anmeldung für eine Gruppe, so übernimmt die anmeldende Person (namentlich durch die Anmeldung bei RK-Flyfishing bekannt) die so genannte Vertretungsvollmacht für die mit angemeldeten Teilnehmer. Diese Person bestätigt, dass Sie unmittelbarer Zahlungspflichtiger und Auftraggeber der Buchung bzw. Anmeldung gegenüber RK-Flyfishing ist. Diese Vertretungsvollmacht gilt auch für minderjährige Teilnehmer innerhalb der angemeldeten Gruppe. Die Vertretungsvollmacht erstreckt sich auch auf Weiterverkäufer oder Vermittler der Angebote von RK-Flyfishing. Die Anmeldung von minderjährigen Teilnehmern als einzelne Teilnehmer ist nur von erziehungsberechtigten Personen zulässig. RK-Flyfishing geht mit Firmen, Vereinen (sog. juristischen Personen) nur einen Vertrag ein, wenn ein Vertragspartner als körperliche Person eindeutig benannt ist und sie die Vertretungsvollmacht übernimmt.

Gültigkeit eines Vertrages (Zustandekommen des Vertrages)

Der Vertrag gilt erst als zustande gekommen, wenn der Vertragspartner den Vertrag von RK-Flyfishing erhalten hat. Danach hat der Vertragspartner unverzüglich ein Vertragsexemplar, mit Unterschrift an RK-Flyfishing Rückzusenden. Wenn nicht anders und in schriftlicher Form vereinbart, gilt der Vertrag auch als gültig, wenn der Vertragspartner die Anzahlung, Rest- oder Gesamtzahlung fristgemäß zu den im Vertrag vermerkten Fälligkeitsterminen leistet.

Zahlungen:

Nach Zugang der Unterlagen (Vertrag) sind innerhalb der darauf folgenden 14 Tage = **10% Anzahlung, mindestens jedoch € 50,-** zu zahlen. 14 Tage vor Beginn wird die Restzahlung des Preises fällig. Es zählt dabei Kontoeingang bei RK-Flyfishing! Bei dem Abschluss eines Vertrages mit den Erziehungsberechtigten für minderjährige Teilnehmer ist in jedem Falle eine ausgefüllte und unterschriebene „Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten“ gleichzeitig mit einem unterschriebenen Exemplar des Vertrages an uns Rückzusenden oder spätestens zu Event beizubringen. Ist dies nicht der Fall, behalten sich RK-Flyfishing vor, den/die minderjährigen Teilnehmer von der Aktion auszuschließen. Alle damit verbundenen Kosten gehen zu Lasten der betreffenden Erziehungsberechtigten.

Änderung im Vertragsinhalt

Änderungen im Vertrag sind nur in schriftlicher Form zulässig und verbindlich! Bei einer Änderung im Vertrag erhält der Vertragspartner von RK-Flyfishing eine „Änderung zum Vertrag“ zugestellt, die wie der Vertrag mit einer unterschriebenen Kopie an RK-Flyfishing Rückzusenden ist. Sich mit der Änderung im Vertrag ändernde Zahlungsbeträge werden mit der sog. Rest- oder Gesamtzahlung (ca. drei Wochen vor Beginn fällig) verrechnet. RK-Flyfishing behält sich das Recht vor, mit dem zweiten Änderungsvorgang in einem Vertrag eine angemessene Bearbeitungsgebühr (einschließlich Portokosten) zu berechnen.

Abschluss oder Änderung des Vertrages wenige Tage vor Aktionsbeginn:

Erfolgt die Anmeldung/ Buchung nur wenige Tage vor Beginn, so ist der Vertragspartner verpflichtet, innerhalb kürzester Zeit und unter Zuhilfenahme aller Möglichkeiten der modernen Technik RK-Flyfishing die bestätigte Kopie des Vertrages bzw. die Änderung zum Vertrag zugänglich zu machen. Fällige Zahlungen sind umgehend in Form einer Banküberweisung zu zahlen und RK-Flyfishing in schriftlicher Form nachzuweisen (FAX bzw. e-Mail). Scheiden diese Möglichkeiten aufgrund zu geringer Zeitdifferenz zum Aktionsbeginn aus (Zeitraum ein bis zwei Tage vor Beginn!!), so ist der Vertrag zum Aktionsbeginn (Tour- /Kursstart) unterschrieben dem Tourguide/Instruktor vorzulegen und der Preis vor Ort zu zahlen. Erst nach der Bezahlung des Preises besteht in diesem Fall ein rechtlicher Teilnahmeanspruch an der entsprechenden Aktion!

Rücktritt vom Vertrag durch RK-Flyfishing:

RK-Flyfishing hat das Recht, bei Nichterreichen der vorgegebenen Mindestteilnehmerzahl, bei Aktionen mit feststehenden Tour-/Kursbeginn lt. individuellem Angebot oder Preisliste 10 Tage vor Beginn vom Vertrag zurückzutreten. In jedem Fall ist der Vertragspartner von RK-Flyfishing schriftlich davon in Kenntnis zu setzen. RK-Flyfishing hat das Recht, bis 10 Tage vor Beginn vom Vertrag zurückzutreten, wenn nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten die Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf diese Aktion, nicht abgewendet werden kann. Bei falsch gemachten Angaben (Anmeldung, Buchung) kann RK-Flyfishing ebenfalls ohne Kostenrückerstattung vom Vertrag zurücktreten. RK-Flyfishing hat das Recht, bis zum Beginn und noch während einer bereits begonnenen Aktion vom Vertrag zurückzutreten, wenn durch Unwetterbildern (z.B. Gewitter, Hochwasser) Gefahr für die Teilnehmer der Aktion besteht. In solchen Fällen wird der gesamte, bereits gezahlte Preis vollständig dem Vertragspartner gut geschrieben und ein Ersatztermin vereinbart. Kosten für die Anreise und notwendigen Übernachtungen/Spesen können jedoch nicht erstattet werden und sind von Teilnehmer selbst zu tragen (Eigenrisiko). Höhere Gewalt, Kriege, Havarien, Naturkatastrophen oder gleichwichtige Situationen berechtigen beide Seiten zur Kündigung. Die Entschädigung regelt sich in diesem Fall nach dem Paragraph 471 des BGB. Bedingt ein Unfall, eine Verletzung oder eine plötzlich auftretende Krankheit bei einem oder mehreren Teilnehmer eine Abweichung vom geplanten Tourenverlauf, so haben Maßnahmen der Ersten Hilfe und der Bergung/ärztlichen Versorgung Vorrang vor dem geplanten Ablauf der Aktion. RK-Flyfishing hat außerdem das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, wenn fällige Zahlungen (Anzahlung, Restzahlung, Gesamt- oder Rechnungszahlungen) unrichtig, nicht oder verspätet entsprechend den Angaben im Vertrag geleistet werden bzw. nicht als Bezahlung des Preises eingehen. Dies trifft auch bei falschen Angaben im Vertrag - insbesondere bei der Anmeldung von Gruppen und noch nicht volljährigen Teilnehmern durch den Vertragspartner zu. Ggf. wirksam werdende Stornierungsgebühren werden von RK-Flyfishing erhoben. Teilnehmer, die durch ihr äußeres Erscheinen und durch Äußerungen rassistisches, Völkerverachtendes oder faschistoides/extremistisches Gedankengut propagieren, können vom Kursleiter/ Guide ohne vorheriger Abmahnung von der Aktion ausgeschlossen werden. Dies gilt auch für Teilnehmer, welche die Aktion oder den Inhalt in anderer Art und Weise zu stören versuchen. In diesem Falle besteht für den die Störung verursachenden Teilnehmer oder für die Gruppe kein Anspruch auf Rückerstattung des Preises und für die entstehenden Kosten für Rückreise etc.. In den meisten Fällen muss der verursachende Teilnehmer oder die verursachenden Mitglieder einer Gruppe mit einer Anzeige durch RK-Flyfishing rechnen. Auch gehen entstehende Kosten zur Durchsetzung von Ruhe und Ordnung voll zu Lasten der Verursacher. Der Guide ist ebenfalls befugt über die Untauglichkeit (z.B. Trunkenheit, Drogen) von Teilnehmern zu entscheiden und diese von der Reise, Übung, Aktion oder Details auszuschließen. In diesen Fällen hat der Teilnehmer kein Recht auf Rückerstattung des Preises.

Bei vom Teilnehmer vorsätzlichen, fahrlässig oder grob fahrlässig herbeigeführten Sachbeschädigungen oder Materialverlusten werden (den sämtliche Kosten für Reparatur, Wiederbeschaffung und Ausfall) in Rechnung gestellt. Dies gilt auch bei unsachgemäßen Umgang mit zur Verfügung gestelltem Material im Bereich Schulklassen- und Jugendangebote. Hier haftet der/ die Erziehungsberechtigte für Beschädigungen oder Verluste.

Rücktritt vom Vertrag durch den Vertragspartner:

Jeder Vertragspartner hat grundsätzlich das Recht, vom abgeschlossenen Vertrag in Form einer schriftlichen Kündigung zurückzutreten. Dieser Vertragsrücktritt (Stornierung) kann nur durch die im Vertrag als Vertragspartner benannte Person und in schriftlicher Form erfolgen. Bei einer Vertragskündigung bzw. Stornierung durch den Vertragspartner zählt der Zeitpunkt des nachweislichen Eingangsdatums der Stornierung bei RK-Flyfishing. Treten einzelne Teilnehmer einer Gruppe vom Vertrag zurück, so hat diese Vertrags Änderung ebenfalls in schriftlicher Form durch den die Vertretungsvollmacht ausübenden Vertragspartner zu erfolgen. Für die Teilnehmer, welche aus dem Vertrag ausscheiden, gelten die gleichen Prozentsätze der sog. Stornierungsgebühren, berechnet auf den Einzelteilnehmer, wie unten gezeigt. Erreicht in diesem Falle die Anzahl der verbliebenen Personen einer Gruppe nicht mehr die zuvor im Vertrag vereinbarte (Mindest)Teilnehmerzahl für einen bestimmten, der Gruppenstärke entsprechenden Preis, so erfolgt eine entsprechende Höherstufung der Gruppe entsprechend meiner Preislisten oder gemachten Angebote.

Bei Rücktritt werden folgende Stornierungsgebühren, basierend auf den Gesamtpreis bzw. bei der Stornierung einzelner Teilnehmer einer Gruppe basierend auf den Einzelteilnehmerpreis fällig:

- ab **Abschluss der Tour/ des Kurses, bis 21 Tage vor dem Termin** erheben wir **35% der Gesamtsumme mindestens aber EUR 50.--€**
- **21.-10. Tage vor Beginn = 70%**
- **Ab dem 10. Tage und bei Nichterscheinen zu Beginn = 100%**

RK-Flyfishing empfiehlt ggf. den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung, diese Versicherung sollte unmittelbar mit Abschluss z.B. einer Unterkunftsbuchung o.ä. abgeschlossen werden.

Leistungen, Preis:

Die Angebote in den aktuellen Katalogen und Prospekten entsprechen den Stand bei Drucklegung. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass bei Übermittlung Ihres Buchungswunsches aus sachlichen Gründen Änderungen von Preisen und Leistungen möglich sind. Über diese werde ich Sie selbstverständlich unterrichten. Dies gilt auch für die von RK-Flyfishing gemachten, zeitlich befristeten Angeboten. RK-Flyfishing behält sich bei Erhöhung von Steuern (u.a. Mehrwertsteuer) die Weitergabe an den Vertragspartner vor. Die gezeigten Preise sind auch für Vermittler bzw. Weiterverkäufer bindend, sofern der Weiterverkäufer (Vermittler) keine zusätzliche und als Fremdleistung benannte Leistung zu den Angeboten von RK-Flyfishing zufügt. Vertragliche Vereinbarungen mit RK-Flyfishing können diese Bestimmung außer Kraft setzen, bedingen aber in jedem Fall die Schriftform. Es gilt der in den gemachten, zeitlich befristeten Angeboten, in Angebotskatalogen und in den Detailinformationen (nach Abschluss des Vertrages in den Unterlagen enthalten) beschriebenen Leistungsumfang. Im Hinblick auf die besondere Eigenart vieler meiner angebotenen Aktionen bleiben notwendige, zumutbare, von RK-Flyfishing nicht wider Treu und Glauben herbeigeführte Programm- und Terminänderungen vorbehalten (höhere Gewalt, Unwettersituationen wie Hochwasser, extreme Waldbrandgefahr oder extremes Niedrigwasser, politische Unruhen, Streik, Stau, Wartezeiten an Grenzübergangsstellen, nichtvorhersehbare Umstände etc.). Die Zumutbarkeit ist insbesondere dann gegeben, wenn diese Änderungen nicht erheblich sind und den gesamten Inhalt und Verlauf der Aktion nicht grundlegend beeinträchtigen. Von derartigen Änderungen wird RK-Flyfishing die Vertragspartner unverzüglich unterrichten bzw. während der Aktion in Abstimmung des Tourguides und der Teilnehmer eine Änderung oder Variation der Tour beschließen. Willkürmaßnahmen ausländischer Behörden, Staatsbediensteter, Streiks, höhere Gewalt (Wetterunbilden, Unpassierbarkeit von Straßen), Verkehrsstau, unüblich lange Wartezeiten an Grenzübergängen, die zum Ausfall oder zur massiven Beeinträchtigung der Aktion führen, bedingen nicht den Anspruch auf teilweise oder gesamte Kostenrückerstattung. Zeitangaben (außer Treffpunkte und Aktionsbeginn) sind als grobe Richtwerte zu sehen, Abweichungen sind nicht ausgeschlossen.

Gewährleistung:

Die Gewährleistungsrechte des Vertragspartners gegenüber RK-Flyfishing bestimmen sich nach den §§651 a bis 651 I BGB. Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass er diese Rechte verlieren kann, wenn er:

- a) gegenüber der örtlichen Leitung schuldhaft und nicht rechtzeitig Abhilfe verlangt.
- b) etwaige Mängel, die sich während der Aktion einstellen, nicht unverzüglich gegenüber der örtlichen Leitung oder bei RK-Flyfishing rügt, so dass Letzterer mangels Unkenntnis der Umstände keine Abhilfe veranlassen kann.

Gewährleistungsansprüche sind in schriftlicher Form bei Aktionen mit einer Dauer bis zu 72 Stunden, maximal 48 Stunden nach Aktionsende geltend zu machen. Bei Aktionen mit einer Dauer länger als 72h müssen die Gewährleistungsansprüche innerhalb von 14 Tagen in schriftlicher Form bei RK-Flyfishing geltend gemacht werden. Ausnahme bildet der Sachverhalt, das diese Frist unverschuldet versäumt wurde. Es wird auf die Verjährungsvorschrift des §651 g II BGB aufmerksam gemacht. Siehe auch bei Haftungsausschluss!

Haftung, Haftungsbeschränkung:

Die Haftungsbeschränkung von RK-Flyfishing ist pro Person auf den dreifachen Einzelteilnehmerpreis beschränkt, soweit der Schaden weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wurde. Gelten für einen Leistungsträger gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadenersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden können, so kann sich RK-Flyfishing darauf berufen. Ansprüche aus unerlaubten Handlungen des Vertragspartners bleiben davon unberührt. Bei sog. Fremdleistungen (Leistungserbringung durch Dritte im Auftrag RK-Flyfishing, z.B. freiberufliche Tourguides) haftet der die Fremdleistung Erbringende im vollen Umfang. Bei fachspezifischen Aktionsinhalten (Wurfkursen, praktischen Fischen an einem Gewässer,) obliegt dem Betreuerpersonal der Gruppe die allgemeine Aufsichtspflicht, die fachspezifische Erbringung der Sicherheitsnormen obliegt dem Mitarbeiter von RK-Flyfishing während der entsprechenden Situation. Die Teilnehmer müssen selbst oder über Erziehungsberechtigte Unfall versichert/ Kranken versichert sein. RK-Flyfishing übernimmt keinerlei Haftung bei vom Teilnehmer selbstverschuldeten oder (fahrlässig, vorsätzlich) herbeigeführten Unfällen oder Verletzungen außerhalb der Grenzen einer bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung! Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass viele der Aktionsinhalte (Übungen, Touren, Aktionen und Bestandteile davon) - ein erhöhtes, potentiell Gefährdenrisiko beinhalten. Die Teilnahme an Inhalten, die ein potentielles Gefährdenrisiko enthalten, ist jedem Teilnehmer freigestellt und erfolgt bei Teilnahme auf freiwilliger Basis. Es ist die Aufgabe aller Teilnehmer jederzeit die Sicherheit zu maximieren und evtl. erkannte Sicherheitsmängel sofort dem Leitungspersonal zu melden. Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Tourguides sind bindend, ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen bei Sicherheitsforderungen - der Teilnehmer bzw. die betreffenden Mitglieder einer Gruppe vom Kurs / vom Aktionsdetail oder Aktion ausgeschlossen werden können und der Veranstalter keinerlei Haftung für alle damit verbundenen Modalitäten übernimmt! Bei Angeboten, welche nicht eine ständige Betreuung durch einen Vertreter von RK-Flyfishing beinhalten (sog. „teilweise geführten und individuell durchzuführenden Aktionen und Touren“) obliegt den Teilnehmern sog. Eigenverantwortung. Bei dieser Kategorie von

Touren/Kursen werden die Teilnehmer vor Beginn der betreffenden Aktion auf potentielle Gefahren und Besonderheiten der Tour oder Aktion hingewiesen. Die Nutzung von Material und Ausrüstung unterliegt in diesem Falle den Bedingungen einer Vermietung. Der Teilnehmer ist Nutzer des Mietgutes. Bei der Nutzung von Ausrüstung und Material ohne dem direkten Beisein des Veranstalters bzw. dessen Aufforderung zur Nutzung (besonders bei teilweise geführten und individuell zu fahrenden / durchzuführenden Touren), bei Materialausleihe sowie bei groben Verstößen von Teilnehmern gegen die allg. Sorgfaltspflicht und Sicherheit, die u. a. zum Verlust, Diebstahl oder dem Abhandenkommen von Material/ Ausrüstung führen, ist der betreffende Teilnehmer oder die Mitglieder der betreffenden Gruppe voll haftbar. Dies gilt für Schäden, die durch den Verlust oder Schädigung gegenüber Dritter und dem Veranstalter entstanden sind. Bei Wiederbeschaffung von Material/ Ausrüstung wird der aktuelle Katalogpreis zzgl. Transport, Ausfall und Beschaffungskosten zugrunde gelegt. Sämtliche Haftungs Pflichten seitens der RK-Flyfishing entfallen, wenn im mittel- oder unmittelbaren Zusammenhang Alkohol, Drogen oder andere Rauschmittel mit eingetretenen oder entstandenen Schädigungen von Teilnehmern, dritten Personen sowie betroffenen Sachwerten stehen. Keine Haftung für abhanden gekommene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Teilnehmer - das gilt auch für im Fahrzeug, im Tourfahrzeug oder in den betreffenden Herbergen, Camps und anderen Unterkünften zurückgelassene Gegenstände. Keine Haftung für Schäden an Kraftfahrzeugen und darin befindlichen Gegenständen. Bei Unfällen oder Verletzungen bzw. Verdacht auf Verletzungen von Teilnehmern muss innerhalb von 24h nach dem Schadensereignis dieser Sachverhalt an RK-Flyfishing unter Beschreibung des Sachverhaltes sowie Unfallhergang und ggf. Zeugenbenennung schriftlich angezeigt werden. Erfolgt dies nicht, erlischt jegliche Haftung durch RK-Flyfishing. Es erfolgt keinerlei Haftung für beschädigte, verlorene, verschmutzte oder unbrauchbar gewordene Ausrüstungs- und Bekleidungsstücke sowie vom Teilnehmer während der Tour oder des Kurses benutzten Gegenstände (Video, Telefone, Foto...). Ausnahme davon bildet eine ausdrücklich vom Tourguide verlangte Benutzung - z.B. bei Maßnahmen der Gefahrenvermeidung oder Hilfeleistung. Dem Teilnehmer obliegt die entsprechend der gewählten Aktionsart bzw. des Kursinhaltes entsprechende sichere Verwahrung oder Aufbewahrung. Ausdrücklich wird hingewiesen, das bei vielen Touren und Kursen ein Eintritt des geschilderten Sachverhaltes möglich sein kann und sich entsprechend darauf einzustellen ist! Verliert ein Teilnehmer bei einer geführten (vom Tourguide abgesicherten) Tour den Kontakt zur Gruppe, hat er abzuwarten, bis ein Vertreter von RK-Flyfishing ihn wieder zur Gruppe führt. Fällt der Tourguide durch einen nicht vorhergesehenen Umstand zur Absicherung der Aktion aus, so hat die Gruppe auf Eintreffen eines Vertreters von RK-Flyfishing zu warten. Erfolgt durch den/ die Teilnehmer eine eigenständige Weiterfahrt oder Durchführung der Aktion, so erfolgt dies auf eigenes Risiko. In diesem Falle hat der/ die Teilnehmer die Rechte und Pflichten wie während einer Materialvermietung mit Ausrüstungsmaterial von RK-Flyfishing. Bei Aufenthalt in Camps, Herbergen und vergleichbaren Einrichtungen ist durch die Teilnehmer die entsprechend gültige Hausordnung bzw. Verordnungen (Zeltplatzordnung, Naturschutz, Nachtruhe, Lärm- und Emissionsschutz) einzuhalten. Mitreisendes Betreuer und Aufsichtspersonal (besonders bei Jugendgruppen oder Schulklassen) hat diesen Sachverhalt gegenüber den jugendlichen Teilnehmern besonders Rechnung zu tragen. Generell ist vom Betreuer- und Aufsichtspersonal konsequent die allgemeine Obhut- und Aufsichtspflicht für die mitreisenden Teilnehmer (Kinder, Jugendliche) zu erbringen. Erfolgen Anzeigen oder Forderungen Dritter Personen oder Behörden an RK-Flyfishing, deren Verursachung Teilnehmern obliegt (vor allem bei Vermietungen von Ausrüstungsmaterial, Naturschutz- u. Umweltdelikten oder während individuell zu fahrenden bzw. durchzuführenden Touren/Kursen), so werden diese Forderungen durch RK-Flyfishing an den Verursacher weitergeleitet und ebenfalls zur Anzeige gebracht. RK-Flyfishing behält sich vor, in diesem Fall gespeicherte Daten (Adressdaten) weiterzugeben.

Fremdleistungen:

Der Veranstalter haftet nicht für im Vertrag als "Fremdleistung" angegebener Leistungen, Preise und Termine. Dies gilt auch für fehlende oder falsche Informationen, Beschreibungen oder Vertragsinhalte durch Dritte.

Hygiene:

Durch den Charakter vieler Aktionen bedingt, erfolgt die Verpflegung auf einem einfachen Niveau unter Beachtung der Richtlinien von Hygiene, Haltbarkeit/ Verderblichkeit von Nahrung. Es kann vorkommen, dass hygienische Anforderungen an Essenszubereitung und Esskultur nicht immer eingehalten werden können (z.B. das Kochen über offenem Feuer, selbständige Nahrungszubereitung, Situation z.B. bei mehrtägigen Outdoorkursen). Die Teilnehmer bereiten in jedem Falle selbständig Ihre Nahrung/ Mahlzeiten zu. Ebenso bedingen Lagern/ Übernachtungen auf Rastplätzen oder Flusswanderrastplätzen oder auf einfachen Zeltplätzen o. Lagerplätzen sowie Kurzaktionsangebote bis 72h nicht immer Anspruch auf sanitäre Einrichtungen (u. a. bei Flussfahrten).

Zusammenarbeit mit Weiterverkäufern, Agenturen und Reisebüros

Die gezeigten Preise in den Katalogen und Prospekten sind auch für Vermittler bzw. Weiterverkäufer bindend, sofern der Weiterverkäufer (Vermittler) keine zusätzlichen und als Fremdleistung benannten Leistungen zu den Angeboten von RK-Flyfishing zufügt. Vertragliche Vereinbarungen mit RK-Flyfishing können diese Bestimmung außer Kraft setzen, bedingen aber in jedem Fall die Schriftform. Es gilt der in den gemachten, zeitlich befristeten Angeboten, in Angebotskatalogen und in den Detailinformationen (nach Abschluss des Vertrages in den Unterlagen enthalten) beschriebenen Leistungsumfang. Bei Weiterverkauf meiner Angebote bzw. bei extra erstellten Angeboten ist der Abschluss eines Vertrages inkl. Terminbestätigung mit RK-Flyfishing und dem Vermittler Bedingung. Beachten Sie, dass RK-Flyfishing als Veranstalter selbstständig im Vertrieb seiner Aktionen tätig ist und generell keine Exklusivrechte (Vorrangsrechte) beim Weitervertrieb gewährt werden. RK-Flyfishing besteht auf die Verwendung seiner Formulare. Jegliche Veröffentlichungen Dritter meiner Angebote - oder Teile daraus - Bedarf meiner schriftlichen Zustimmung!

Unwirksamkeit

einzelner Bestimmungen dieser AGB bewirken nicht deren gesamte Unwirksamkeit. Sämtliche mündliche Abreden in Zusammenhang mit Reiseverträgen, Mietverträgen und Angeboten sind gegenstandslos, es zählt die schriftliche Vereinbarung! Dies gilt auch bei Stornierungen.

Ausrüstungsverkauf:

Bei sämtlichen Produktbestellungen (Vor-Order von Händlern oder reguläre Bestellungen von Privat) fällt im Stornofall eine Gebühr i. H. v. 1/3 des Bestellwertes an.

Schlussbestimmungen

Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser AGB unwirksam sein, so zieht dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages nach sich. Die unwirksame Regelung wird durch die einschlägige gesetzliche Regelung ersetzt. Auf diesen Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anwendbar.

Gerichtsstand und Erfüllungsort

ist der Sitz von RK-Flyfishing. Der Vertragspartner erkennt unabhängig von seiner Staatsbürgerschaft das deutsche Recht an und wird im Schadenfall ausschließlich danach handeln. RK-Flyfishing haftet nicht für Druckfehler.